

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: vierteljährlich 1,90 Mk.; durch den Boten frei ins Haus 2,10 Mk.; durch die Post 2 Mk. einchl. Bestellgeld; durch unsere Vertreter auf dem Lande 2,40 Mk. Einzelnummer 10 Pf.
— Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Jahresheft Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Gärtnereibeihefte
Wissenschaftliches Monatsblatt
Kartellblätter — Kurszettel

Anzeigenpreis: Für die einseitige Zeile ober deren Raum 30 Pf., im Restmetre 75 Pf., Chiffrenzeilen und Radzeilen 20 Pf. mehr. Platzvorrat ohne Verbindlichkeit. Beginn der Anzeigen-Nachnahme: 9 Uhr vormittags.
— Geschäftsstelle: Deigrube 9. —

Nr. 5

Sonntag den 6. Januar 1918

44. Jahrg.

Lebhafte Feuernämpfe in Flandern und an der Brenta.

Die Unterbrechung.

Während in die Verhandlungen des Hauptanschlusses des deutschen Reichstages plägi die Mitteilung des Grafen Hertling von der Unterbrechung der Friedensverhandlungen in Brest-Litovsk. Diese Verhandlungen waren am Morgen des 4. Januar wieder aufgenommen worden und schon um 11 Uhr vormittags konnte der Reichskanzler seine Mitteilungen machen. So überraschend es ist, daß gleich bei Wiederaufnahme der Sitzungen der russische Vorschlag, den Verhandlungsort zu wechseln, zur sofortigen Fortsetzung gemacht wurde, so wenig kann es an sich wunder nehmen, daß die Verhandlungen auch einmal ins Stocken geraten. Der bisherige glatte Verlauf war in Anbetracht der Größe und Schwierigkeit des ganzen Franco-Russien, um den es sich doch handelt, fast wunderbar. Damit ist auch gesagt, daß die Unterbrechung in Brest-Litovsk nicht ohne besondere Sorge zu machen braucht. Eine Unterbrechung der Verhandlungen bedeutet nicht, oder doch zum mindesten noch nicht, ihren Abbruch.

Der russische Vorschlag, die Friedensverhandlungen nach Stockholm zu verlegen, müde wie ein Vorwand an. Man wird natürlich näher nachdenken und insbesondere seine Begründung abwarten müssen, ehe man ein endgültiges Urteil abgeben kann. Aber die Russen können aus dem bisherigen Verlauf der Dinge in Brest-Litovsk keinen Grund für ihren Vorschlag ableiten. Brest-Litovsk liegt beiden Parteien gleich günstig. Der Hauptteil polnischer Soldatenverbände und ukrainischer Delegierter zu den Friedensverhandlungen macht es einfach unmöglich, plötzlich nach Stockholm überzusiedeln. Die Schwierigkeiten in den Verhandlungen werden so groß, daß niemand, dem wirklich am Zustandekommen des Friedens gelegen ist, den russischen Vorschlag ernst nehmen kann. Hinsichtlich nach, daß in Stockholm die Orientierung in den beiden Parteien auftragsgemäß entgegenzuwirken haben, ein unangenehmes Feld ihrer verborgenen Tätigkeit eröffnet. Die Verlegung der Friedensverhandlungen nach Stockholm bedeutet die Gefährdung und Verschärfung des Friedens, und da Deutschland dies beides nicht will, so mußte es den russischen Vorschlag ablehnen. Graf Hertling hat dies in nächster-ladlicher Form getan, aber man darf wohl annehmen, daß die deutsche Regierung ihre Gründe noch eingehender darlegen wird, besonders sobald die Begründung des russischen Vorschlages vorliegt.

Graf Hertling hat aber im Hauptanschuß gleichzeitig auch darauf hingewiesen, daß die russische Regierung nach dem Auslande hin eine andere Sprache über die Punkte 1 und 2 unserer Vorschläge redet, als ihre Delegierten in Brest-Litovsk. Diese beiden Punkte betreffen bekanntlich die Modalitäten der Räumung der besetzten Gebiete und die Annahme der Volksabstimmung durch die dort wohnenden Randvölker. Die russischen Delegierten hatten sich damit einverstanden erklärt, daß eine Spezialkommission in diesen Fragen sehr Maßnahmen ausarbeite. Durch ihren Telegrammen läßt die russische Regierung erklären, daß sie auf andere Vorschläge nicht eingehen könne. Das ist ein Rückschritt gegenüber den Erklärungen ihrer Delegation in Brest-Litovsk. Es wäre richtiger gewesen, sich veränderte Haltung bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen in Brest-Litovsk zum Ausdruck zu bringen. Aber wir wollen gerne annehmen, daß die Fragen diplomatischer Korrektheit bei den Russen etwas nachsichtig beurteilt werden müssen. Wenn aber die russische Presse uns unterstellt, daß wir uns in illogischer Weise unseren Zugaben über das Selbstbestimmungsrecht der Völker entgegenstellten, so hatte der Reichskanzler ein Recht dazu, diese Unterstellung scharf zurückzuweisen. In dieser Zurückweisung liegt zugleich ein friedensförderndes Moment von sehr erheblicher Bedeutung. Der Reichskanzler verfährt damit in würdiger Form unserer Verantwortung, und die Verhandlungen des Hauptanschlusses haben Klarheit, daß es auch der Wille der deutschen Volksvertretung ist,

die deutschen Zugaben in zweifelsfreier und unabweidender Form in die Tat umzusetzen. Die misstrauischen Russen würden darum gut getan haben, diese Versicherungserklärungen abzuwarten, ehe sie mit ihren Vorwürfen hervortreten. Es ist aber bis jetzt nichts verloren. Die Verhandlungen können in jeder Stunde wieder aufgenommen werden, und nur wenn die Russen aus uns bisher unbekanntem Grund den Frieden nicht wollten, könnte es zu einem Abbruch kommen. Das deutsche Volk kann dieser Entscheidung mit Ruhe und Festigkeit entgegensehen. Ausland braucht den Frieden nötiger als wir, und in der Zurechtigkeit gehen unsere Verhandlungen mit den Ukrainern weiter, sofern auf dieser Seite der Wille besteht, zu einem Frieden zu kommen.

Die Friedensverhandlungen vor dem Hauptanschuß des Reichstages.

Wie bereits im Doppelheft der letzten Nummer mitgeteilt, beschäftigte sich der Hauptanschuß des Reichstages am Freitag mit den Friedensverhandlungen in Brest-Litovsk und mit der Ablehnung des russischen Vorschlages, die Verhandlungen nach Stockholm zu verlegen. Die russische Delegation richtete am 3. Januar aus Petersburg an die Bevollmächtigten der Verbändmächte in Brest-Litovsk eine Depesche, in der er unter Berufung auf einen Beschluß der Regierung der russischen Republik in vorläufiger Verhandlungen in unangenehmen Umständen fortzuführen. In Erwiderung telegraphierten die Delegations der vier verbündeten Mächte an Herrn Joffre am 4. Januar, daß sie jede Verlegung des Verhandlungsortes ablehnen, da bindend vereinbart worden ist, die Verhandlungen am 5. Januar in Brest-Litovsk wieder aufzunehmen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt u. a.: Daß die Verhandlungen mit den russischen Abgeordneten in Brest-Litovsk glatt und ohne Zwischenfälle verlaufen würden, hat wohl niemand erwartet. Das Gesprächliche manntel der Russen war um so mehr vorbereitet, als das Interesse der Entente an der Verhinderung eines Abbruchs dieser Verhandlungen zwischen England und Deutschland offensichtlich ist, während gleichzeitig die Wichtigkeit des Verfahrens den Gegnern jeglichen Friedens reichlich Gelegenheit bot, solche Dringlichkeiten zu unternehmen. Man wird deshalb gut tun, die Verlegung der Wiederaufnahme der Verhandlungen als das zu betrachten, was sie ist, und als was sie auch der Reichskanzler bezeichnet hat: einen Zwischenfall.

Die Russen werden nimmer zu der ablehnenden Antwort der deutschen Regierung Stellung zu nehmen haben. Wie sich die russische Regierung entscheiden wird, können wir mit Ruhe abwarten. Das für den Weg zum Frieden und die Methoden zu seiner Herbeiführung sind einseitig russische Wünsche maßgebend sein können, sondern auch der Standpunkt der Gegenseite beansprucht ist selbstverständlich. Dieser Begriff liegt eben in dem Worte „Verhandlungen“. Wie die Entscheidung der russischen Regierung bezüglich tritt vorwärts — wie den Ausführungen des Reichskanzlers zu entnehmen ist — auch in Brest-Litovsk ein Zustand nicht ein, da unsere Unterhändler Gelegenheit haben, dort mit den Vertretern der Ukraine zu verhandeln. Sollte es sich bei den russischen Vorschlägen um Treue verletzen des Verbändmächte handeln, so müßten die Russen gut tun, sich zu vergegenwärtigen, daß es den Verbänden solcher Freiheiten nicht um die Herbeiführung des Friedens, sondern um die Verlängerung des Krieges zu tun ist. Darüber lassen die in den letzten Tagen abgegebenen Erklärungen nicht den geringsten Zweifel zu.

Die beiden ersten Punkte der deutschen Vorschläge, auf die die russischen Delegierten jetzt nicht eingehen wollen, lauten:
Artikel 1. England und Deutschland erklären die Vereinigung des Kriegszustandes. Beide Nationen sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft zusammen zu leben. Deutschland würde unter der Voraussetzung der zugehenden vollen Gegenseitigkeit gegenüber seinen Bundesgenossen bereit sein, sobald der Frieden mit Rußland geschlossen und die Demobilisierung der russischen Streitkräfte durchgeführt ist, die letzten Stellen und das besetzte russische Gebiet zu räumen, soweit sich nicht aus Artikel 2 ein anders ergibt.

Artikel 2. Nachdem die russische Regierung, entsprechend ihren Grundätzen, für alle im Verbands des russischen Reiches lebenden Völker ohne Ausnahme ein bis zu ihrer völligen Absonderung gehendes Selbstbestimmungsrecht proklamiert hat, nimmt sie Kenntnis von den Beschlüssen, worin der Volksrat in Belgien, die Polen, sowie für Litauen, Kurland, Teile von Estland und Livland die volle staatliche Selbständigkeit in Anspruch nehmen, und aus dem russischen Reiches abzuscheiden. Die russische Regierung erkennt an, daß diese Kundgebungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen als Ausdruck des Volkswillens anzusehen sind, und ist bereit, die hieraus sich ergebenden Konsequenzen zu sehen. — Da in denjenigen Gebieten, auf welche die vorliegenden Bestimmungen Anwendung finden, die Frage der Räumung nicht loht, daß diese gemäß den Bestimmungen des Artikels 1 vorgenommen werden kann, so werden Zeitpunkt und Modalitäten der nach russischer Auffassung nötigen Befreiung der schon vorliegenden Kostenumgesserungen durch ein Volksreferendum auf dreier Grundlage, bei der wachsenden militärischen Druck in jeder Weise auszuscheiden ist, der Beratung und Befreiung durch eine besondere Kommission vorbehalten.

Der Weltkrieg

Die Friedensverhandlungen in Brest-Litovsk sind im Gange. Die russische Delegation hat keine Fristverlängerung an die Alliierten.
„Daily News“ melden aus New York: Die Antwort des Präsidenten an England spricht die Erwartung aus, daß eine Präzisierung der russischen Friedensbedingungen erfolgen müsse.
Nimmer deutlicher gibt „Janin“ zu verstehen, daß es für den Frieden vorband unter Umständen durch die Entwicklung der Ereignisse zu einer gebietrischen Fortwendigkeit werden könne, sich positiv mit den Vorschlägen von Brest-Litovsk zu befassen.

Die Kämpfe an der Westfront.

Vor der deutschen Offensiv?

„Havas“ meldet aus New York: Tardieu ist am Mittwoch früh in New York angekommen. Bei Tardieu lagte Tardieu, in die härteste Kriegspolizei ein. Eine große feindliche Offensiv ist wahrscheinlich. Sie wird wahrscheinlich ein neues Verbum werden, dem die Geistesverfassung und das Material der Franzosen im ausgezeichnet.

Die Beute von Cambrai.

Vom 20. November 1917 bis 2. Januar 1918 haben die Engländer allein auf dem Schlachtfeld westlich von Cambrai 227 Diktoren, 9600 Mann an Gefangenen verloren. An Beute wurde ihnen während der Cambrai-Kämpfe 172 Geschütze, 720 Maschinengewehre und 19 Minenwerfer abgenommen. Außerdem eroberten die siegenden deutschen Truppen, die den Anfangserfolg der Engländer in eine ungegünstigste blutige Niederlage verwandelten, 32 deutsche Geschütze zurück, die bei dem ersten Kampfeinsatz in die Hand der Engländer gefallen waren.

Von den über 300 eingesetzten Tausen verloren die Engländer 107, von denen 7 hinter den deutschen Linien in unsere Hände fielen, während 32 zwischen den englischen und deutschen Linien verblieben und erschossen liegen blieben. Dieser Verlust beträgt mehr als 1/4 des englischen Gesamtbesandes an Kampfkraftwagen.
Im englischen Unterhaus lagte der Abgeordnete Dogge, daß die

englischen Verluste im Jahre 1917

mit Einschluß der Schlacht von Cambrai 850 000 Mann betragen haben. Seit Kriegsbeginn sind es mehr als zwei Millionen, darunter mindestens drei Viertelmillionen an Toten.

Vom italienischen, mesopotamischen und türkischen Kriegsschauplatz

werden keine größeren Kampfhandlungen gemeldet.

Vom Seekriege.

Neue kassische U-Boot-Deute.

Im St. Georges- und Bristolkanal wurden durch unsere U-Boote sieben Dampfer und ein Segler mit rund 24 000 Tonnen-Registertonnen

vernichtet. Unter den Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Charlotte“ mit Kohlenladung und vier schwer beladene bewaffnete Dampfer, von denen zwei offenbar Munition als Ladung hatten, da sie nach auffallend schwerer Detonation sofort sanken. Vom englischen Dampfer „Chalcidion“, der durch die Artillerie des U-Bootes niedergebrennt wurde, wurde ein Gefäß mit zwei Deute der Geschütze vernichtet gefangen genommen.

Weitere U-Boot-Arbeit.

Der Dezember war nach Zahl und Qualität der versenkten Ladungen einer der für Frankreich verlustreichsten Monate des letzten Halbjahres. In der jüngsten Berichtswoge wurden neun große Handelsdampfer, sämtlich über 1500 Tonnen, versenkt. Der französische Seeverkehr, namentlich im Mittelmeer, wo die gesamte Entente im Dezember außerordentlich empfindliche Verluste erlitt, wurde neuerlich stark eingeschränkt, worunter besonders die Verbindung mit Salonik leidet.

Das norwegische Ministerium des Äußeren teilt mit: Der norwegische Dampfer „Vigrid“ ist auf der Reise von Barry nach Rouen am 31. Dezember versenkt worden. Der Kapitän und 13 Mann wurden gerettet, 5 Mann sind umgekommen. Die „Vigrid“ war für 2 1/2 Millionen Tonnage versichert.

Englische Bekämpfung der Meldungen des Admiralsstabes über Erfolge des U-Bootkrieges.

Nach der amerikanischen Zeitung „Public Ledger“ ist aus Angaben des Leiters des englischen Schiffsverkehrs, Sir Mac Lean, zu ersehen, daß seit dem 25. Januar 1917 in siebenmonatiger Unterbrechung die Deutschen nicht mehr als fünf Millionen Tonnen englischer Handelsschiffe versenkt haben und nahezu eine Million Tonnen sonstigen feindlichen und neutralen Schiffsraums. Die Zeitung erklärt, daß diese Zahlen beweisen, daß die Deutschen ihrer Propäzende in unangemessener Weise nachgeben sind, und fügt noch hinzu, die Bedeutung dieser überraschenden Tatsache sollte sich das amerikanische Volk vor Augen halten. Die Angaben Mac Leans befähigen in erfreulicher Weise die Angaben des deutschen Admiralsstabes und zeigen uns, daß ein guter Teil des versenkten, bisher als neutral oder sonst feindlich angegebenen Schiffsraums ebenfalls auf englische Rechnung zu schreiben ist.

Im Kriegszustand

Eine Botschaft Wilsons.

Lond George empfing folgende Botschaft des Präsidenten Wilson: „Ich bin sicher, der Dolmetscher sowohl der Gefühle und Absichten des Volkes der Vereinigten Staaten wie meiner eigenen zu sein, wenn ich Ihnen und durch Sie Ihrer Regierung und dem Volke Großbritanniens eine Botschaft der Zuneigung und des Ankens überbringe, weiterhin jede Hand und Hilfsquelle in den Vereinigten Staaten an die gebietende Aufgabe und Pflicht zu legen, für die Welt einen ehrenvollen, dauerhaften Frieden zu erkämpfen, der sich auf Gerechtigkeit und Ehre aufbaut und den Völkern der Welt, den großen wie den kleinen, gleiche Behandlung sichert. Ihre eigene Botschaft namens des britischen Kriegsrates wird hoch eingeschätzt und findet bei uns freundschaftlichen Widerhall.“

Die Vorgänge in Rußland.

Wieder direkter Verkehr mit Ausland.

Aus Petersburg wird berichtet: Nach einer Mitteilung der russischen Pressebehörde ist der direkte Postverkehr mit Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei wieder zugelassen, doch unterliegt die Korrespondenz der Zensur.

Der englische Botschafter hat Petersburg verlassen.

Der „Neue Not. Cour.“ meldet aus London vom 3. Januar, daß der britische Botschafter Buchanan freitags abends von Petersburg verlassen habe. Die britische Kriegsmission sei ebenfalls abgereist.

Im Kampf gegen Kaledin.

Die „Times“ melden aus Petersburg: Berichte aus dem Süden bezeugen, daß Kaledin jetzt ganz in den Händen der Maximilianisten ist. Die dort umkämpften Streitkräfte zumammeln sich. Kaledin bezieht seine Stellungen für die Verteidigung ihres Gebietes so gut wie totalitäre Macht. Es kam zu Gefechten zwischen Kaledin, die gegen Kaledin sind, und den Anhängern Kaledins.

Finlands Unabhängigkeit von Schweden anerkannt.

Der König von Schweden beschloß im Ministerrat, Finnland als unabhängigen Staat anzuerkennen.

Politische Übersicht.

Frankreich. Aus Paris wird gemeldet: Das Komitee für die Verteidigung des internationalen Sozialismus, das alle Elemente der Arbeiterbewegung umfaßt und vertritt, nahm einstimmig folgende Erklärung an: Das Komitee ist der Überzeugung, daß die demokratischen allgemeinen Forderungen vorrangig die der russischen Regierung eine für alle kriegführenden Staaten annehmbare Diskussionsgrundlage darstellen.

Italien. Wie „Corriere della Sera“ meldet, fand in Rom ein fünfköpfiger Ministerrat statt, dem

alle Minister, außer dem in Paris weilenden Mitti, beiwohnten. Der Ministerrat beschäftigte sich hauptsächlich mit wichtigen inneren Fragen, besonders politischer und militärischer Natur.

England. Infolge der englischen Niederlage bei Cambrai sind, nachdem die erste englische Anmarschlinie auf dem wichtigen Scheldtgebiet vor dem London unter Glockengeläut in und in der Nebenflod Georges als größter Sieg des Jahres gefeiert wurde, namentlich sechs englische Generale und eine größere Anzahl englischer Generalsstabsoffiziere abgeholt worden.

Deutschland.

Der Kaiser hörte Freitag den Generalsstabsvortrag und empfing den schwedischen Gesandten, Minister Freiherr von Essen in Antrittsaudienz im Beisein des Unterstaatssekretärs Freiherrn von Busche und des Führers des diplomatischen Korps Vizeoberstleutnanten von Kocher. Zur Frühstückstafel waren geladen: preussischer Botschafter Polo de Bernabe, niederländischer Gesandter Baron Gevers, schwedischer Gesandter Freiherr von Essen und Unterstaatssekretär Freiherr von dem Busche.

Generalsstabsmarschall von Hindenburg ist am 4. Januar abends von Berlin in das große Hauptquartier zurückgekehrt.

Kerling empfängt die Parteiführer. Auf Veranlassung der Reichsregierung ist, wie wir hören, die heutige Sitzung des Hauptstaatssekretärs des Reichstages um einige Stunden verschoben worden. Bekanntlich wollte der Hauptstaatssekretär ursprünglich um 10 Uhr zusammentreten; er wird das nach den neuen Dispositionen erst um 12 1/2 Uhr tun. Die Veranlassung zu der Verschiebung liegt, wie wir weiter vernahmen, darin, daß der Reichsstaatssekretär die Parteiführer auf 10 Uhr zu Besprechungen zu sich gebeten hat. Der Wunsch der Reichsleitung, auch angesichts des Zwischenfalles in Dreifaltigkeit in enger Fühlung mit der Volksvertretung vorzugehen, dürfte hieraus deutlich erhellen.

Orientalischer Besuch in Berlin. Aus Konstantinopel wird gemeldet: Gleichzeitig mit Talat Pascha sind drei persische Parlamentsmitglieder Salazar Muzan, Mirza Ahmed und Mirza Rahim Khan nach Berlin zu Besprechungen abgereist.

Graf Noebden wird neuerlich Stellvertreter des Reichsstaatssekretärs. In politischen Kreisen hat es Aufmerksamkeiten erregt, daß der Staatssekretär des Reichsstaatssekretärs Graf Noebden an der Beipredung beim Kaiser am Mittwoch teilgenommen hat. Der „Voss. Zig.“ zufolge ist Graf Noebden nunmehr als Stellvertreter des Reichsstaatssekretärs tätig sein könne.

Englische Anerkennung des Generals v. Lettow-Orbeck. Die Londoner „Wochenzeitung „Truth““ widmet dem deutschen Oberbefehlshaber in Ostafrika folgende Worte der Anerkennung: General von Lettow-Orbeck erwies sich als ein tüchtiger Truppenführer, der mehr als drei Jahre gegen mächtige Streitkräfte unter Umständen kämpfte, die auf einen weniger energiegelassen Kommandanten lähmend gewirkt haben würden. Aber der deutsche Held erlitt nur paar Monaten von ihm letzte, nämlich, daß die Welt nichts erwarnt habe, was seine eigene Kraft ermöglicht habe, ist wahr.

Die gute Behandlung in deutscher Kriegsgefangenschaft. General Leman, der Verteidiger von Miffisch, wurde in Bern von dem Berichterstatter des „Welt Journal“ über seinen Aufenthalt in deutscher Gefangenschaft befragt. Der General erklärte, von den deutschen Offizieren sehr gut behandelt worden zu sein. Über die ärztliche Behandlung in der Gefangenschaft Gutes sagen. Er habe nur moralisch infolge der Trennung vom Vaterlande gelitten. Über die Kriegslage seien die Gefangenen täglich wahrheitsgemäß unterrichtet worden. Der General erklärte schließlich, es wäre unangebracht, die Tugenden des deutschen Volkes nicht zu kennen.

Die alten Jahrgänge an der Front. Über die wiesprechende Beurteilung der ältesten Jahrgänge finden sich bemerkenswerte Angaben in einem Schreiben des preussischen Kriegsministeriums an den Abg. Dr. Müller-Meinungen. Dort heißt es u. a.: Euer Hochwohlgeborenen teilt das Kriegsministerium auf den hierüber abgegebenen Brief vom 15. d. M. betreffend Beurteilung der über 45 Jahre alten Offiziere aus der vordersten Linie ergehen mit, daß es im Interesse der Kriegsführung nicht angängig ist, die für die Ansturmleute erlassene Bestimmung auch auf Offiziere auszuheben. Zum Schreiben des Kommandanten ... erwidert das Kriegsministerium, daß es einer Reklamation zur Zurückziehung der alten Landsturmmänner nicht bedarf. Sobald die geforderten Bedingungen erfüllt sind, wird die Zurückziehung der alten Landsturmmänner von dem Truppenleiter ohne weiteres selbst eingeleitet. Die Wöhlung richtet sich aber naturgemäß nach dem Eintritte des von dem betreffenden Kommandanten angeforderten Erfolges aus der Heimat, und zwar werden diejenigen Mannschaften zuerst ausgesandt, die am längsten in der Gefangenschaft waren. Dem Mannschaften bleibt es aber unbenommen, in zweifelsfällen bei ihrem Truppenteile um Austausch zu bitten und in bringenden Fällen bei ihrer nächsten Dienststelle (Kompanie usw.) ein Gesuch einzureichen. Nach einer anderen Mitteilung des preussischen Kriegsministeriums an den Abg. Dr. Müller-Meinungen wird jetzt noch bei den preussischen artillerie-Formationen, bei welchen bisher die Durchmischung des Alters vom 19. Dezember 1916 wegen Mangels an Ersatzmannschaften nicht möglich war, die Zurückziehung der alten Landsturmmänner beabsichtigt worden. Nach einer weiteren Mitteilung des sächsischen Kriegsministeriums an den Abg. Dr. Müller-Meinungen scheint dieses die sächsischen Landsturmmänner schon vom 22. Dezember an, während die sächsischen Mannschaften der vordersten Front waren, nach der militärischen Wichtigkeit des Erfolges zunächst in die Gewehr, dann in die Heimat zurücknehmen zu wollen. Gesuche der Angehörigen sind zu richten an die Amtshauptmannschaft.

Provinz und Umgegend.

† **Salle, 5. Jan.** Das Installationsgeschäft Ernst Dieweg, Halle a. S., konnte am 1. Januar auf das 25-jährige Bestehen zurückblicken. Die Firma nimmt nicht nur im Installationsgewerbe unserer Stadt eine hervorragende Stelle ein, sondern hat auch durch zahlreiche Wasserwerksbauten für Städte und Gemeinden weit über die Grenzen unserer Provinz hinaus Ansehen und Ruf erlangt.

† **Magdeburg, 4. Jan.** Ein neuer Gaunertrick wurde in der Altstadt Sperrstraße ausgeübt. Dort wollte eine Frau von ihrem Epaarlehngewand 600 Mk. abgeben. Als sie nach langem Warten bei der Kassierin nach ihrem Bude fragte, war das Geld bereits von einem fremden Manne in Empfang genommen worden. Der betreffende Gauner muß demnach die Frau beobachtet und als er sich sicher fühlte, seinen Streich ausgeführt haben.

† **Wittenberge, 4. Jan.** In der Abtei des Stiftes zum heiligen Grabe brach Feuer aus. Betroffen ist die Westseite nach dem Alteigarten an, in der die Frau Wittmann wohnt und die Stiftskasse untergebracht ist; es ist die Hauptniederlage der Abtei der Missionsstelle gegenüber. Die Schlaftammer der Penitentiarier, die gegenwärtig in den Ferien weilen, sind vernichtet. Neben verbrennen. Von den wertvollen Altertumsgegenständen des Stiftes ist nichts verbrannt.

† **Jerbitz, 4. Jan.** Der Vorsitzende des Konfitoriums, Generalsuperintendent Kopprecher Dr. Friedrich Wriehrich Schubert in Jerbitz, ist in den Ruhestand getreten. Aus diesem Anlaß wurden ihm die Konfitorien-Angehörigen 1. Advent des Jahres 1916 durch den Herrn vertrieben.

† **Jena, 4. Jan.** Der Oberpostinspektor Sammele aus Neudorf a. d. Orla, der sich vor einigen Wochen nach Untersuchungen im Amte eines Beobachters begeben hatte, ist jetzt in der hiesigen Klinik seinen Verletzungen erlegen. Bekanntlich hatte er nach Entbindung seiner Verletzungen seine 27-jährige Ehefrau erschossen.

† **Wernigerode, 4. Jan.** Der plötzlich nach dem Taunus weiter eintretende Frost hat arge Beschwerden im ganzen Herz hervorgebracht. Fernsprech- und Lichtleitungen sind fast durchweg zerstört, da die Drähte meist zerissen sind. Auch die Fernsprecherleitungen in der Stadt Wernigerode und von Wernigerode ins Land hinein sind in große Schlingungen geraten.

† **Altendurg, 4. Jan.** Eine viertägige Diebstahlbande wurde hier in Haft genommen, welche fortgesetzt Einbrüche verübte und besonders Gänse, Kübner, Enten und Kaninchen, aber auch Riegen, Schweine usw. gestohlen und nach Leipzig ausgeführt hat, wo die Diebe in einer Gefängnisabteilung eine willige Abnehmerin gefunden hatten. Zum Verdruss wurde den Diebstahl ein Rückblick in den im Gefängnis zu Gnandebitz hatten liegen lassen, nachdem sie verurteilt hatten, einen Ober zu stellen, den sie jedoch nicht hatten belästigen können, sondern demselben während gemacht hatten, daß die Hausbewohner durch das Gedröse des Tieres aus dem Schlafe aufgeweckt worden waren und die Einbrüche hatten verhindern können.

† **Meiningen, 4. Jan.** Der Provinz hat aus seiner Schatzkammer für jeden der vier Kreise des Landes 5000 Mk. zur Beschaffung von Materialmaterial an Uniformen und anderen Sachen, welche bei der Landeswehr zur Verfügung der durch den Krieg hervorgerufenen Bedürfnisse des Krieglichen Staatsministeriums 50 000 Mk. abzurufen.

† **Neustadt (Seppowitz Koburg), 4. Jan.** Der Stadtrichter an die hiesige Einwohnerbehörde folgende Mahnung: Bei der fortgehenden Lebensmittelpolitik sollte man weichen, daß die Bewohnern des südlichen Kriegswirtschaftslandes ein Verbot von Lebensmitteln, die durch die Mittel eine darthbare Aufnahme fanden, als wieder tatsächlich der Fall ist. Fortgesetzt preist der Stadtrat jene Vorräte an gelben und roten Hüben verzeihen an. Kräftig müßten 80 Zentner gelbe Hüben weggeschickt werden, nachdem sie bei der langen Lagerung verdorben sind. Nicht nur, daß die Hüben bei hiesigen Schanden leidet, kann auch die hiesige Wirtschaft der Bestverwaltung dadurch allmählich die Zeit zu weiterer Vortrage verlieren. Wie lebhaft wissen möchte diese gleich zu fliegen und Vorträge zu erheben, wenn es, wie liberal, so auch hier, einmal an diesem oder jenem heißt. Und hier liegt man auf, fähigende Nahrungsmitteleinrichtungen, die unterwirft unformale. Der Stadtrat hat die Mühe gehabt, bis er diese Lebensmittel aufnehmen sollte. Denn daran, daß die Zeit, bis es wieder neue Partien gibt, noch fern liegt und bei dem soviel damit! Denn an das kurze Frühjahr! Anderswo wäre man froh für die Hüben, die hier zugrunde gehen.

† **Erfenberg, 4. Jan.** Die jüngere Topfbussepolitische die Erde August 23. einsteigt, ist nunmehr erledigt, nachdem seit Anfang November kein neuer Fall mehr gemeldet und die letzten Kranken aus dem Krankenhaus entlassen worden sind. 104 Personen waren an Topfbusse erkrankt, davon sehr viele schwer mit ersten Komplikationen. Als außerordentlich günstig ist es zu bezeichnen, daß nur vier Fälle tödlich verliefen sind.

† **Gotha, 5. Jan.** Im Thüringer Wald hat harter, kalter, aber Schneefall erhebliche Vereisungen im Gebirge gehabt. Durch Schneeebruch sind Telegraphenmasten entfallen. Schneepflüge müssen die Straßen freihalten. 8 Grad Kälte.

† **Leipzig, 5. Jan.** Die Stadtverordneten wählten den Geh. Justizrat Dr. Jund, den bekannten nationalliberalen Reichstagsabgeordneten (Vertreter für Leipzig), an dessen Stelle zum Oberbürgermeister ernannten Dr. Hofke zum Stadtverordneten und Dr. Hofke zum Vizebürgermeister. Die beiden Vizebürgermeister Dr. Jund und Hofke wurden wiedergewählt. Ein gewaltiger Feuerstich war gestern in den letzten Abendstunden weißlich über der Stadt sichtbar. In der sechsten Stunde war in der verlängerten Wilhelmstraße in G. Hofmannsdorf auf dem Holzlager ein Feuer ausgebrochen, das sich rasch ausbreitete und die beiden Häuser Feuer aufnahm, das außerordentlich rasch um sich griff. Der Schaden an den vernichteten Holzgebäuden ist sehr groß. Die Feuerwehr hatte bis nach Mitternacht mit der Befämpfung des Feuers zu tun.

Haus- und Landwirtschaft.

† Die deutschen Jagdverhältnisse des letzten Jahres und von allen die Kriegseingriffe und weiteren Umständen erörtert eine übersichtliche Darstellung im „St. Inbetracht.“ Von dem ablaufenden Geschäftsjahr ist Gutes und Schlechtes zu melden, doch letztere allerdings aus leicht begreiflichen Gründen im größeren Maße. Zu den ersten Schwierigkeiten, die die Kriegsverhältnisse einer günstigen

Beilage zum „Merseburger Correspondent“.

Nr. 5

Donnerstag den 6. Januar

1918

Der Kampf um die Macht in Rußland.

Während die deutsch-russischen Friedensverhandlungen ihren Fortgang nehmen, wird im Innern des russischen Reiches ein jeder und offener Bürgerkrieg, den die Maximilian-Regierung gegen den Kolonnenführer Kaledin und seine Anhänger führt, noch von geringerer Bedeutung, denn hier handelt es sich um klar abgegrenzte Fronten, und der Sieg der Übermacht oder eine Versöhnung mit gegenseitigen Zugeständnissen erscheint in absehbarer Zeit möglich. Viel heftiger und gefährlicher ist der Kampf Lenins und seiner Genossen gegen die Vertreter der anderen Parteien. Denn die Gegenkräfte bestehen das ganze weite Reich, und die Parteigruppierungen sind noch keineswegs klar ausgebildet.

Bedingungslos Anhänger Lenins sind natürlich seine eigenen Parteigenossen, die Maximilianisten (Bolschewiki). Sie gehören dem äußersten linken Flügel der Sozialdemokratie an und verlangen die absolute Herrschaft des Proletariats und die konsequente Durchführung des kommunistischen Prinzips unter völliger Ausschaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Auch die internationalen Minimalisten, die für den Zusammenschluß der Proletariate aller Völker eintreten, haben sich mit Lenin geeinigt, und ihr äußerster Einzelanhänger ist sogar als Unterrichtsminister Mitglied der Regierung geworden. Endlich steht noch ein großer Teil der Sozialrevolutionäre, der mächtigsten politischen Partei Rußlands, den Ideen der Maximilianisten nahe oder ist durch eine geschickte Taktik noch für sie zu gewinnen.

Entscheidende Gegner Lenins sind die gemäßigten Sozialisten (Minimalisten), die für den Zusammenschluß der Proletariate aller Völker eintreten, haben sich mit Lenin geeinigt, und ihr äußerster Einzelanhänger ist sogar als Unterrichtsminister Mitglied der Regierung geworden. Endlich steht noch ein großer Teil der Sozialrevolutionäre, der mächtigsten politischen Partei Rußlands, den Ideen der Maximilianisten nahe oder ist durch eine geschickte Taktik noch für sie zu gewinnen.

Entscheidende Gegner Lenins sind die gemäßigten Sozialisten (Minimalisten), die für den Zusammenschluß der Proletariate aller Völker eintreten, haben sich mit Lenin geeinigt, und ihr äußerster Einzelanhänger ist sogar als Unterrichtsminister Mitglied der Regierung geworden. Endlich steht noch ein großer Teil der Sozialrevolutionäre, der mächtigsten politischen Partei Rußlands, den Ideen der Maximilianisten nahe oder ist durch eine geschickte Taktik noch für sie zu gewinnen.

Für das zahlreichste Parteimitglied der Parteien gelten die — freilich noch nicht abgeschlossenen — Wahlen zum Reichstagen der Verammlung einen gewissen Maßstab. Bis zum 14. Dezember waren im ganzen 314 Abgeordnete gewählt, unter ihnen 172 Sozialrevolutionäre, 99 Maximilianisten, 11 Kadetten und 2 Minimalisten, die übrigen waren Vertreter der verschiedenen nationalen Gruppen. Diese Zahlen, die natürlich durch das Ereignis noch bedeutend modifiziert werden können, beweisen ebenfalls die gewaltige Bedeutung der Sozialrevolutionäre, die bisher weit über die Hälfte aller Mandate errungen haben und zusammen mit den Maximilianisten eine erdrückende Mehrheit bilden. Falls es Lenin gelingt, die für sich zu gewinnen, und das Ereignis auf dem inneren Kampfgebiet sicher. Gerade die sozialrevolutionäre Partei ist aber in verschiedene, recht stark auseinanderliegende Gruppen gespalten, und nur ihr linker Flügel hat bisher den Maximilianisten unbedingte Gefolgschaft geleistet. Manche bisher widersprechende Elemente

sind aber durch das maximalistische Friedensprogramm noch zu gewinnen, denn die Friedenssehnsucht ist in allen Kreisen des russischen Volkes so stark, daß dadurch die innerpolitischen Gegensätze völlig in den Hintergrund gedrängt werden.

Unerschöpfliche und um keinen Preis zu gewinnende Genossen hat Lenin aber in den Kadetten. Sie beschränken nicht nur kein kommunistisches innerpolitisches Programm, sondern sind auch unbedingt für die Fortsetzung des Krieges an der Seite der Verbündeten. Diesen Feinden hat Lenin nun den Kampf bis aufs Messer geschworen. Er hat sich sogar nicht scheut, die ganze Kadettenpartei als „volksfeindlich“ zu bezeichnen und ihre Führer, darunter mehrere gewählte Glieder der konstituierenden Versammlung, verhaften zu lassen. Diese offene Verleumdung der Innimität der Volksvertreter hat nun freilich einen Sturm der Entrüstung in der ganzen nichtmaximalistischen Presse hervorgerufen. Dennoch scheint Lenin seine Kraft nicht unterdrückt zu haben, denn der Erfolg spricht für ihn. Seitdem sich Wochen vergangen, ohne daß sein scharfes Vorgehen zu einer Regierungskrise geführt hätte, kann er offenbar richtig geurteilt, daß die Macht der großen Massen hinter ihm liegt — die Mehrheit des kriegsmüden Volkes und der kriegsmüden Arme.

Merseburg und Umgegend.

3. Januar.

Die heiligen drei Könige. Die Zeit von Weihnachten bis zum 6. Januar ist die an Feiertagen reichste des Jahres. Im Königreich Sachsen ist der Dreikönigstag, der dort Heihnachtsfest genannt wird, heute noch ein festlich anerkanntes Feiertag, obwohl bereits im Jahre 1913 der Antrag im Einverständnis mit der kaiserlichen Bundesversammlung, das Fest als Feiertag zu betrachten, die sächsische Regierung tag dem Beschluß nicht bei. In früheren Zeiten war der Dreikönigstag auch in den protestantischen Ländern Deutschlands ein Feiertag, der für manche Gegenden, so für Berlin und die Mark Brandenburg, besondere Bedeutung besaß, weil mit ihm die Kammereinführung des neuen Jahres begann. In allen Ländern mit vorwiegend katholischer Bevölkerung hat er sich erhalten. Da er in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, können wir ihn wieder einmal alle feiern. Das Sternjahren mit dem Aufzug der heiligen drei Könige, das man heute verschiedentlich auf dem Lande antreffen, war früher allgemein in Deutschland verbreitet. Für eine Dreikönigsfeier in Weimar im Jahre 1781 dichtete Goethe sein berühmtes Gedicht „Cephalonia“, das mit den bekannten Versen beginnt:

Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern,
Sie eilen, sie trüben und besorgen nicht gern,
In den alten Dreikönigsfesten hatte der sächsische König aus Magdeburg namens Salomo gewöhnlich die zentrale Figur der Auszüge. Er hat sich allmählich das Kaisertheater entwickelt. Bei den alten Germanen war der 6. Januar der Tag, an dem sie die Winterjournées feierten. In dem Welt- und christlichen Feiertag an seine Stelle zu setzen, schufen ihre christlichen Vorfahren das Fest der heiligen drei Könige, um die sich etwa um das 6. Jahrhundert schon eine Menge Legenden spalten.

Die Rechnung. Es ist erstaunlich, welcher Reichtum man sich im Monat Januar zu erfreuen scheint. Daran hat sich auch im Jahre nichts geändert. Wenn auch gedruckte Glückwünsche weniger verhandelt werden, die unbedeutenden Mitteilungen, in denen auch andere ihre Forderungen anmelden, treffen immer noch vollständig ein. Da marschieren zunächst die Werte, in der Regel minderbekannt durch den Wert, den man auf den Markt bringt, auf. Der Schreiber merkt sich, und wenn es sich um kleine Änderungen und Ausbesserungen waren, er freudig und doch ein hübsches Stimmchen an. Hinter ihm will der Schreiber nicht zurückbleiben. Alle diese schlägt der Buchhalter, den wir in Ermangelung anderer angenehmer Dinge bei allen mög-

lichen Verbindlichkeiten mit Aufträgen überblickten. Der Buchhalter, bekommt dazu die Wohnung, die er jene Verbindlichkeiten einlegen. Die Vereine ihre Beitragsantennen, die Vertreter von Gas und Elektrizität stellen sich ein, Schulgelehrte und sonstige laufende Monatsbeträge sind fällig. Nicht ohne Mühe auf unsern Geldbeutel beglückwünschen uns auch Beitragsbringer und Beschäftigte aus neuen Jahre. Die Werte ist immer fällig. All dies führt auf uns ein, nachdem eben erst Weihnachten unsern Geldbeutel so stark hat zusammenschmelzen lassen. Wenn man nicht zu jenen Leuten gehört, die über diese wie über Sorgen erhaben sind, kommt man sich wirklich wie vor den Kopf geschlagen vor. Warum stellt man auch gerade am 1. Januar alle diese Ansprüche an uns? Scheint der Januar nicht der ungünstigste Zeitpunkt zum Begleichen der Rechnungen zu sein? Aber auch die anderen Monate eignen sich offenbar ebensoviel dazu. Im Februar kosten die gesellschaftlichen Verpflichtungen Geld, an deren Rückzahlungen man im März noch frant. Gegen den 1. April wie gegen den 1. Oktober spricht der mit großen Geldeausgaben verbundene Neuauftrag. Der Mai muß für die Frühjahrs- und Sommerernteleistungen sein. Im Juni fängt man an, für die Meise zu verdienen. Juli und August bringen die Meise selbst, mander hier und dort im September. Der Oktober gehört der Frage für Winterheizung, der November dem Theater und den Konzerten und im Dezember ist bekanntlich Weihnachten. Was macht man es nun eigentlich?

Lohnzahlung. Eine für alle Gewerbetreibenden wichtige Bundesratsverordnung vom 13. Dezember 1917, die am 20. Dezember 1917 in Kraft getreten ist, bestimmt, daß der Arbeitgeber und Dienstlohn, soweit er die Summe von 2000 Mark für das Jahr übersteigt, zu einem Teil des Lohnbetrags der Fälligkeit nicht unterworfen ist. Der Arbeitgeber hat die Lohnzahlung bis zum 1. Januar 1918 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1917 ist bis zum 31. Dezember 1917 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1918 ist bis zum 31. Dezember 1918 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1919 ist bis zum 31. Dezember 1919 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1920 ist bis zum 31. Dezember 1920 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1921 ist bis zum 31. Dezember 1921 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1922 ist bis zum 31. Dezember 1922 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1923 ist bis zum 31. Dezember 1923 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1924 ist bis zum 31. Dezember 1924 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1925 ist bis zum 31. Dezember 1925 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1926 ist bis zum 31. Dezember 1926 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1927 ist bis zum 31. Dezember 1927 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1928 ist bis zum 31. Dezember 1928 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1929 ist bis zum 31. Dezember 1929 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1930 ist bis zum 31. Dezember 1930 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1931 ist bis zum 31. Dezember 1931 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1932 ist bis zum 31. Dezember 1932 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1933 ist bis zum 31. Dezember 1933 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1934 ist bis zum 31. Dezember 1934 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1935 ist bis zum 31. Dezember 1935 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1936 ist bis zum 31. Dezember 1936 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1937 ist bis zum 31. Dezember 1937 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1938 ist bis zum 31. Dezember 1938 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1939 ist bis zum 31. Dezember 1939 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1940 ist bis zum 31. Dezember 1940 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1941 ist bis zum 31. Dezember 1941 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1942 ist bis zum 31. Dezember 1942 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1943 ist bis zum 31. Dezember 1943 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1944 ist bis zum 31. Dezember 1944 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1945 ist bis zum 31. Dezember 1945 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1946 ist bis zum 31. Dezember 1946 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1947 ist bis zum 31. Dezember 1947 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1948 ist bis zum 31. Dezember 1948 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1949 ist bis zum 31. Dezember 1949 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1950 ist bis zum 31. Dezember 1950 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1951 ist bis zum 31. Dezember 1951 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1952 ist bis zum 31. Dezember 1952 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1953 ist bis zum 31. Dezember 1953 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1954 ist bis zum 31. Dezember 1954 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1955 ist bis zum 31. Dezember 1955 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1956 ist bis zum 31. Dezember 1956 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1957 ist bis zum 31. Dezember 1957 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1958 ist bis zum 31. Dezember 1958 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1959 ist bis zum 31. Dezember 1959 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1960 ist bis zum 31. Dezember 1960 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1961 ist bis zum 31. Dezember 1961 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1962 ist bis zum 31. Dezember 1962 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1963 ist bis zum 31. Dezember 1963 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1964 ist bis zum 31. Dezember 1964 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1965 ist bis zum 31. Dezember 1965 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1966 ist bis zum 31. Dezember 1966 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1967 ist bis zum 31. Dezember 1967 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1968 ist bis zum 31. Dezember 1968 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1969 ist bis zum 31. Dezember 1969 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1970 ist bis zum 31. Dezember 1970 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1971 ist bis zum 31. Dezember 1971 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1972 ist bis zum 31. Dezember 1972 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1973 ist bis zum 31. Dezember 1973 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1974 ist bis zum 31. Dezember 1974 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1975 ist bis zum 31. Dezember 1975 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1976 ist bis zum 31. Dezember 1976 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1977 ist bis zum 31. Dezember 1977 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1978 ist bis zum 31. Dezember 1978 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1979 ist bis zum 31. Dezember 1979 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1980 ist bis zum 31. Dezember 1980 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1981 ist bis zum 31. Dezember 1981 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1982 ist bis zum 31. Dezember 1982 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1983 ist bis zum 31. Dezember 1983 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1984 ist bis zum 31. Dezember 1984 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1985 ist bis zum 31. Dezember 1985 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1986 ist bis zum 31. Dezember 1986 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1987 ist bis zum 31. Dezember 1987 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1988 ist bis zum 31. Dezember 1988 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1989 ist bis zum 31. Dezember 1989 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1990 ist bis zum 31. Dezember 1990 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1991 ist bis zum 31. Dezember 1991 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1992 ist bis zum 31. Dezember 1992 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1993 ist bis zum 31. Dezember 1993 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1994 ist bis zum 31. Dezember 1994 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1995 ist bis zum 31. Dezember 1995 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1996 ist bis zum 31. Dezember 1996 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1997 ist bis zum 31. Dezember 1997 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1998 ist bis zum 31. Dezember 1998 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 1999 ist bis zum 31. Dezember 1999 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2000 ist bis zum 31. Dezember 2000 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2001 ist bis zum 31. Dezember 2001 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2002 ist bis zum 31. Dezember 2002 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2003 ist bis zum 31. Dezember 2003 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2004 ist bis zum 31. Dezember 2004 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2005 ist bis zum 31. Dezember 2005 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2006 ist bis zum 31. Dezember 2006 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2007 ist bis zum 31. Dezember 2007 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2008 ist bis zum 31. Dezember 2008 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2009 ist bis zum 31. Dezember 2009 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2010 ist bis zum 31. Dezember 2010 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2011 ist bis zum 31. Dezember 2011 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2012 ist bis zum 31. Dezember 2012 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2013 ist bis zum 31. Dezember 2013 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2014 ist bis zum 31. Dezember 2014 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2015 ist bis zum 31. Dezember 2015 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2016 ist bis zum 31. Dezember 2016 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2017 ist bis zum 31. Dezember 2017 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2018 ist bis zum 31. Dezember 2018 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2019 ist bis zum 31. Dezember 2019 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2020 ist bis zum 31. Dezember 2020 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2021 ist bis zum 31. Dezember 2021 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2022 ist bis zum 31. Dezember 2022 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2023 ist bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2024 ist bis zum 31. Dezember 2024 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2025 ist bis zum 31. Dezember 2025 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2026 ist bis zum 31. Dezember 2026 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2027 ist bis zum 31. Dezember 2027 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2028 ist bis zum 31. Dezember 2028 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2029 ist bis zum 31. Dezember 2029 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2030 ist bis zum 31. Dezember 2030 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2031 ist bis zum 31. Dezember 2031 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2032 ist bis zum 31. Dezember 2032 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2033 ist bis zum 31. Dezember 2033 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2034 ist bis zum 31. Dezember 2034 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2035 ist bis zum 31. Dezember 2035 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2036 ist bis zum 31. Dezember 2036 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2037 ist bis zum 31. Dezember 2037 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2038 ist bis zum 31. Dezember 2038 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2039 ist bis zum 31. Dezember 2039 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2040 ist bis zum 31. Dezember 2040 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2041 ist bis zum 31. Dezember 2041 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2042 ist bis zum 31. Dezember 2042 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2043 ist bis zum 31. Dezember 2043 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2044 ist bis zum 31. Dezember 2044 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2045 ist bis zum 31. Dezember 2045 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2046 ist bis zum 31. Dezember 2046 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2047 ist bis zum 31. Dezember 2047 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2048 ist bis zum 31. Dezember 2048 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2049 ist bis zum 31. Dezember 2049 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2050 ist bis zum 31. Dezember 2050 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2051 ist bis zum 31. Dezember 2051 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2052 ist bis zum 31. Dezember 2052 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2053 ist bis zum 31. Dezember 2053 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2054 ist bis zum 31. Dezember 2054 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2055 ist bis zum 31. Dezember 2055 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2056 ist bis zum 31. Dezember 2056 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2057 ist bis zum 31. Dezember 2057 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2058 ist bis zum 31. Dezember 2058 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2059 ist bis zum 31. Dezember 2059 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2060 ist bis zum 31. Dezember 2060 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2061 ist bis zum 31. Dezember 2061 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2062 ist bis zum 31. Dezember 2062 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2063 ist bis zum 31. Dezember 2063 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2064 ist bis zum 31. Dezember 2064 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2065 ist bis zum 31. Dezember 2065 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2066 ist bis zum 31. Dezember 2066 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2067 ist bis zum 31. Dezember 2067 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2068 ist bis zum 31. Dezember 2068 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2069 ist bis zum 31. Dezember 2069 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2070 ist bis zum 31. Dezember 2070 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2071 ist bis zum 31. Dezember 2071 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2072 ist bis zum 31. Dezember 2072 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2073 ist bis zum 31. Dezember 2073 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2074 ist bis zum 31. Dezember 2074 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2075 ist bis zum 31. Dezember 2075 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2076 ist bis zum 31. Dezember 2076 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2077 ist bis zum 31. Dezember 2077 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2078 ist bis zum 31. Dezember 2078 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2079 ist bis zum 31. Dezember 2079 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2080 ist bis zum 31. Dezember 2080 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2081 ist bis zum 31. Dezember 2081 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2082 ist bis zum 31. Dezember 2082 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2083 ist bis zum 31. Dezember 2083 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2084 ist bis zum 31. Dezember 2084 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2085 ist bis zum 31. Dezember 2085 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2086 ist bis zum 31. Dezember 2086 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2087 ist bis zum 31. Dezember 2087 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2088 ist bis zum 31. Dezember 2088 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2089 ist bis zum 31. Dezember 2089 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2090 ist bis zum 31. Dezember 2090 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2091 ist bis zum 31. Dezember 2091 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2092 ist bis zum 31. Dezember 2092 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2093 ist bis zum 31. Dezember 2093 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2094 ist bis zum 31. Dezember 2094 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2095 ist bis zum 31. Dezember 2095 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2096 ist bis zum 31. Dezember 2096 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2097 ist bis zum 31. Dezember 2097 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2098 ist bis zum 31. Dezember 2098 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2099 ist bis zum 31. Dezember 2099 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2100 ist bis zum 31. Dezember 2100 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2101 ist bis zum 31. Dezember 2101 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2102 ist bis zum 31. Dezember 2102 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2103 ist bis zum 31. Dezember 2103 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2104 ist bis zum 31. Dezember 2104 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2105 ist bis zum 31. Dezember 2105 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2106 ist bis zum 31. Dezember 2106 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2107 ist bis zum 31. Dezember 2107 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2108 ist bis zum 31. Dezember 2108 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2109 ist bis zum 31. Dezember 2109 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2110 ist bis zum 31. Dezember 2110 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2111 ist bis zum 31. Dezember 2111 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2112 ist bis zum 31. Dezember 2112 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2113 ist bis zum 31. Dezember 2113 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2114 ist bis zum 31. Dezember 2114 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2115 ist bis zum 31. Dezember 2115 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2116 ist bis zum 31. Dezember 2116 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2117 ist bis zum 31. Dezember 2117 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2118 ist bis zum 31. Dezember 2118 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2119 ist bis zum 31. Dezember 2119 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2120 ist bis zum 31. Dezember 2120 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2121 ist bis zum 31. Dezember 2121 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2122 ist bis zum 31. Dezember 2122 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2123 ist bis zum 31. Dezember 2123 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2124 ist bis zum 31. Dezember 2124 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2125 ist bis zum 31. Dezember 2125 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2126 ist bis zum 31. Dezember 2126 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2127 ist bis zum 31. Dezember 2127 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2128 ist bis zum 31. Dezember 2128 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2129 ist bis zum 31. Dezember 2129 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2130 ist bis zum 31. Dezember 2130 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2131 ist bis zum 31. Dezember 2131 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2132 ist bis zum 31. Dezember 2132 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2133 ist bis zum 31. Dezember 2133 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2134 ist bis zum 31. Dezember 2134 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2135 ist bis zum 31. Dezember 2135 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2136 ist bis zum 31. Dezember 2136 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2137 ist bis zum 31. Dezember 2137 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2138 ist bis zum 31. Dezember 2138 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2139 ist bis zum 31. Dezember 2139 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2140 ist bis zum 31. Dezember 2140 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2141 ist bis zum 31. Dezember 2141 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2142 ist bis zum 31. Dezember 2142 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2143 ist bis zum 31. Dezember 2143 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2144 ist bis zum 31. Dezember 2144 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2145 ist bis zum 31. Dezember 2145 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2146 ist bis zum 31. Dezember 2146 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2147 ist bis zum 31. Dezember 2147 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2148 ist bis zum 31. Dezember 2148 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2149 ist bis zum 31. Dezember 2149 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2150 ist bis zum 31. Dezember 2150 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2151 ist bis zum 31. Dezember 2151 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2152 ist bis zum 31. Dezember 2152 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2153 ist bis zum 31. Dezember 2153 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2154 ist bis zum 31. Dezember 2154 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2155 ist bis zum 31. Dezember 2155 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2156 ist bis zum 31. Dezember 2156 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2157 ist bis zum 31. Dezember 2157 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2158 ist bis zum 31. Dezember 2158 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2159 ist bis zum 31. Dezember 2159 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2160 ist bis zum 31. Dezember 2160 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2161 ist bis zum 31. Dezember 2161 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2162 ist bis zum 31. Dezember 2162 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2163 ist bis zum 31. Dezember 2163 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2164 ist bis zum 31. Dezember 2164 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2165 ist bis zum 31. Dezember 2165 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2166 ist bis zum 31. Dezember 2166 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2167 ist bis zum 31. Dezember 2167 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2168 ist bis zum 31. Dezember 2168 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2169 ist bis zum 31. Dezember 2169 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2170 ist bis zum 31. Dezember 2170 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2171 ist bis zum 31. Dezember 2171 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2172 ist bis zum 31. Dezember 2172 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2173 ist bis zum 31. Dezember 2173 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2174 ist bis zum 31. Dezember 2174 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2175 ist bis zum 31. Dezember 2175 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2176 ist bis zum 31. Dezember 2176 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2177 ist bis zum 31. Dezember 2177 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2178 ist bis zum 31. Dezember 2178 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2179 ist bis zum 31. Dezember 2179 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2180 ist bis zum 31. Dezember 2180 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2181 ist bis zum 31. Dezember 2181 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2182 ist bis zum 31. Dezember 2182 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2183 ist bis zum 31. Dezember 2183 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2184 ist bis zum 31. Dezember 2184 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2185 ist bis zum 31. Dezember 2185 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2186 ist bis zum 31. Dezember 2186 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2187 ist bis zum 31. Dezember 2187 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2188 ist bis zum 31. Dezember 2188 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2189 ist bis zum 31. Dezember 2189 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2190 ist bis zum 31. Dezember 2190 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2191 ist bis zum 31. Dezember 2191 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2192 ist bis zum 31. Dezember 2192 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2193 ist bis zum 31. Dezember 2193 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2194 ist bis zum 31. Dezember 2194 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2195 ist bis zum 31. Dezember 2195 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2196 ist bis zum 31. Dezember 2196 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2197 ist bis zum 31. Dezember 2197 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2198 ist bis zum 31. Dezember 2198 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2199 ist bis zum 31. Dezember 2199 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2200 ist bis zum 31. Dezember 2200 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2201 ist bis zum 31. Dezember 2201 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2202 ist bis zum 31. Dezember 2202 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2203 ist bis zum 31. Dezember 2203 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2204 ist bis zum 31. Dezember 2204 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2205 ist bis zum 31. Dezember 2205 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2206 ist bis zum 31. Dezember 2206 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2207 ist bis zum 31. Dezember 2207 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2208 ist bis zum 31. Dezember 2208 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2209 ist bis zum 31. Dezember 2209 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2210 ist bis zum 31. Dezember 2210 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2211 ist bis zum 31. Dezember 2211 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2212 ist bis zum 31. Dezember 2212 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2213 ist bis zum 31. Dezember 2213 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2214 ist bis zum 31. Dezember 2214 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2215 ist bis zum 31. Dezember 2215 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2216 ist bis zum 31. Dezember 2216 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2217 ist bis zum 31. Dezember 2217 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2218 ist bis zum 31. Dezember 2218 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2219 ist bis zum 31. Dezember 2219 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2220 ist bis zum 31. Dezember 2220 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2221 ist bis zum 31. Dezember 2221 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2222 ist bis zum 31. Dezember 2222 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2223 ist bis zum 31. Dezember 2223 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2224 ist bis zum 31. Dezember 2224 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2225 ist bis zum 31. Dezember 2225 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2226 ist bis zum 31. Dezember 2226 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2227 ist bis zum 31. Dezember 2227 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2228 ist bis zum 31. Dezember 2228 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2229 ist bis zum 31. Dezember 2229 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2230 ist bis zum 31. Dezember 2230 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2231 ist bis zum 31. Dezember 2231 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2232 ist bis zum 31. Dezember 2232 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2233 ist bis zum 31. Dezember 2233 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2234 ist bis zum 31. Dezember 2234 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2235 ist bis zum 31. Dezember 2235 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2236 ist bis zum 31. Dezember 2236 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2237 ist bis zum 31. Dezember 2237 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2238 ist bis zum 31. Dezember 2238 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2239 ist bis zum 31. Dezember 2239 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2240 ist bis zum 31. Dezember 2240 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2241 ist bis zum 31. Dezember 2241 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2242 ist bis zum 31. Dezember 2242 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2243 ist bis zum 31. Dezember 2243 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2244 ist bis zum 31. Dezember 2244 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2245 ist bis zum 31. Dezember 2245 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2246 ist bis zum 31. Dezember 2246 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2247 ist bis zum 31. Dezember 2247 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2248 ist bis zum 31. Dezember 2248 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2249 ist bis zum 31. Dezember 2249 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2250 ist bis zum 31. Dezember 2250 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2251 ist bis zum 31. Dezember 2251 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2252 ist bis zum 31. Dezember 2252 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2253 ist bis zum 31. Dezember 2253 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2254 ist bis zum 31. Dezember 2254 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2255 ist bis zum 31. Dezember 2255 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2256 ist bis zum 31. Dezember 2256 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2257 ist bis zum 31. Dezember 2257 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2258 ist bis zum 31. Dezember 2258 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2259 ist bis zum 31. Dezember 2259 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2260 ist bis zum 31. Dezember 2260 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2261 ist bis zum 31. Dezember 2261 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2262 ist bis zum 31. Dezember 2262 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2263 ist bis zum 31. Dezember 2263 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2264 ist bis zum 31. Dezember 2264 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2265 ist bis zum 31. Dezember 2265 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2266 ist bis zum 31. Dezember 2266 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2267 ist bis zum 31. Dezember 2267 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2268 ist bis zum 31. Dezember 2268 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2269 ist bis zum 31. Dezember 2269 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2270 ist bis zum 31. Dezember 2270 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2271 ist bis zum 31. Dezember 2271 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2272 ist bis zum 31. Dezember 2272 zu leisten. Die Lohnzahlung für das Jahr 2273 ist bis zum 31. Dezember 2273 zu leisten. Die Lohnzahlung

